





## Was ist TownBoard?

Das lückenlose Netz unserer TownBoards bietet Ihnen das dichteste Werbenetz in deutschen Innenstädten.

Mit dem TownBoard, einem Alu-Wechselrahmen im DIN A1-Hochformat, haben wir Zugriff auf mehr als 40.000 Aushangstellen bundesweit. Sie sind zentral gelegen, u.a. in Fußgängerzonen, dort wo Sie sonst nur schwer und teuer mit Ihrer Werbung hinkommen. Dabei sind sie eine sehr günstige Werbeform, um die Zielgruppe in zentralen Lagen zu erreichen.





## Buchungsoptionen

Platzierung:	Schaltschränke, Stromkästen, Verspannungsmasten, Brückengeländer, Lichtmasten und Mauerwerke  Dauerhafte Hinweiswerbung ist auf Anfrage möglich.
Format:	DIN A1-Hochformat, 594mm x 841mm
Belegung:	Belegung in bundesweiten Städtenetzen oder als Einzelstadtselektion möglich
Aushangdauer:	14 Tage (1 Unit), Aushangtage montags und donnerstags Kampagnenstart bundesweit einheitlich
Angebot:	Über 35.000 installierte Rahmen in 22 Städten bundesweit
Brutto-Mediakosten:	ab 2,00€/ Rahmen/ Tag bzw. 28,00€/ Rahmen/ 14 Tage (1Unit) Motivwechsel ist auf Anfrage gegen Aufpreis möglich
Produktionskosten:	Auf Anfrage
Besonderheiten:	In einigen Städten bestehen Einschränkungen auf Alkohol-, Produkt- und Imagewerbung



## TownBoard – Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie auch unsere **AGB**.

<b>Durchführung</b>	Bei Durchführung von TownBoard-Aufträgen sind die Aushangstellen überwiegend Schaltschränke und Verspannungsmasten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Aushangstellen in der Regel dem Aushang mehrerer werbetreibender Unternehmen dienen. Die Auswahl der Standorte und Platzierung der Plakate obliegt allein der TownTalker Media AG. Die Plakate werden in einem Wechselrahmen zum Aushang gebracht. Hierbei finden <b>in der Regel DIN A1-Plakate (B 594 mm x H 841 mm) im Hochformat</b> Verwendung. Der Auftrag beinhaltet die Bereitstellung von Standortlisten und einer exemplarischen Fotodokumentation.
<b>Aushangzeit</b>	Der Plakataushang erfolgt nach der gebuchten Unit (14 Tage) im Rahmen des Terminplans der TownTalker Media AG. Eine Verschiebung fest gebuchter Units oder abweichende Belegungszeiträume ist nur mit schriftlichem Einverständnis der TownTalker Media AG möglich und mit eventuellen Zusatzkosten verbunden.
<b>Haftung</b>	Für die Beschädigung, Diebstahl und das Überkleben von Plakaten durch Dritte wird keine Haftung übernommen. Unabhängig davon werden derartige Beeinträchtigungen im Rahmen des Möglichen behoben.
<b>Papier/ Druck</b>	Das Papier sollte bevorzugt ca. 115 g/m <sup>2</sup> wiegen und für die Außenwerbung geeignet sein (holzfrei mit Oberflächenstrich versehen – Affichenpapier). Bilderdruck-, Chromo-, Glanz- und Kunstdruckpapier eignen sich nur bedingt für die Außenwerbung und bedürfen vorheriger Absprache. Damit die Plakate nicht vorzeitig ausbleichen, müssen die Druckfarben hohe Lichtechtheitswerte aufweisen. Foliendrucke sowie Plakate mit Spiegeleffekten können für das Produkt TownBoard nicht angenommen werden. <b>WICHTIG: Aufgrund des Aushanges in Wechselrahmen sollten relevante Motivelemente mindestens 1,5cm vom Rand entfernt sein.</b>
<b>Plakatanlieferung</b>	Um den Aushangbeginn zu gewährleisten, hat die Anlieferung der jeweiligen Plakatauflage - frei Haus zu den Anschlagunternehmen gemäß der Versandliste - spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn zu erfolgen. Ab 500 Plakate: Anlieferung plan liegend und auf Euro-Palette, auf keinen Fall gefaltet. Bei mehreren Motiven muss jedes Motiv separat verpackt sein. Bei geringen Mengen können mehrere Motive auch zusammengepackt, aber deutlich voneinander getrennt sein. Die Versandkosten von der Druckerei zu den Anschlagunternehmen gemäß der Versandliste gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Plakatanlieferung <b>später als 14 Tage vor Aushangbeginn</b> können <b>Zusatzkosten</b> entstehen, die nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.
<b>Plakatanzahl</b>	Die jeweils anzuliefernde Plakatanzahl (Netzgröße zzgl. 30 % Ersatzplakate) enthält ausreichend Ersatzplakate, um die Auftragsdurchführung über den gebuchten Zeitraum sicherzustellen. Nicht verbrauchte Plakate werden nach Möglichkeit dem Wertstoffkreislauf zugeführt. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt nur, wenn dies spätestens innerhalb einer Woche nach Aushangbeginn vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich verlangt wird und die hierfür anfallenden Kosten nach Rechnungsstellung vom Auftraggeber an die TownTalker Media AG auf eines der angezeigten Bankkonten überwiesen werden.
<b>Rücktritt</b>	Bei fest erteilten Aufträgen über TownBoard-Plakatierungen gilt ein Rücktrittsrecht von 60 Tagen vor Aushangbeginn (siehe AGB-Allgemein 2.2.).
<b>Sonderleistungen</b>	Sollen im Falle einer TownBoard Belegung zusätzlich Aufkleber/Störer angebracht werden, erhöhen sich die Brutto-Mediakosten um 15%. Auf die Gesamtauflage eines Auftrages ist nur eine Anbringung eines für alle Plakate identischen Aufklebers bzw. Aufdruckes möglich. Ein Auftrag mit mehreren Themen pro Plakat (Sammelplakat) oder sonstigen Sonderwünschen gilt als Sonderleistung, die einer individuellen Vereinbarung bedarf und gesondert berechnet wird. Für Störer oder Überkleber bzw. Aufkleber, die nach dem Anschlagbeginn platziert werden sollen, werden Zusatzkosten nach Aufwand berechnet.
<b>AE</b>	Natürlich gewähren wir Agenturkunden die übliche Agenturprovision in Höhe von 15% auf die anfallenden Mediakosten.
<b>Skonto</b>	Wir gewähren <b>kein Skonto</b> . Bitte beachten Sie dieses bei der Zahlung.
<b>Zahlung</b>	Der Rechnungsbetrag muss <b>3 Bankarbeitstage vor Anschlagbeginn</b> ohne Abzüge auf einem der folgenden Konten eingegangen sein: Stadtsparkasse Düsseldorf   IBAN DE79 300 501 10 0074 0084 34   BIC DUSS DE DDXXX Deutsche Bank AG   IBAN DE04 300 700 10 0555 0595 00   BIC DEUT DE DDXXX Commerzbank AG   IBAN DE05 300 400 00 0481 0081 00   BIC COBA DE FFXXX



## UNITS 2018

Oder: Die 14-tägigen Belegungszeiträume der TownTalker Media AG

### Montag

UNIT	Zeitraum	Liefertermin
51 / 52	18.12.2017 - 31.12.2017	Mo 04.12.2017
52 / 01	25.12.2017 - 07.01.2018	Mo 11.12.2017
01 / 02	01.01.2018 - 14.01.2018	Mo 18.12.2017
02 / 03	08.01.2018 - 21.01.2018	Mo 25.12.2017
03 / 04	15.01.2018 - 28.01.2018	Mo 01.01.2018
04 / 05	22.01.2018 - 04.02.2018	Mo 08.01.2018
05 / 06	29.01.2018 - 11.02.2018	Mo 15.01.2018
06 / 07	05.02.2018 - 18.02.2018	Mo 22.01.2018
07 / 08	12.02.2018 - 25.02.2018	Mo 29.01.2018
08 / 09	19.02.2018 - 04.03.2018	Mo 05.02.2018
09 / 10	26.02.2018 - 11.03.2018	Mo 12.02.2018
10 / 11	05.03.2018 - 18.03.2018	Mo 19.02.2018
11 / 12	12.03.2018 - 25.03.2018	Mo 26.02.2018
12 / 13	19.03.2018 - 01.04.2018	Mo 05.03.2018
13 / 14	26.03.2018 - 08.04.2018	Mo 12.03.2018
14 / 15	02.04.2018 - 15.04.2018	Mo 19.03.2018
15 / 16	09.04.2018 - 22.04.2018	Mo 26.03.2018
16 / 17	16.04.2018 - 29.04.2018	Mo 02.04.2018
17 / 18	23.04.2018 - 06.05.2018	Do 09.04.2018
18 / 19	30.04.2018 - 13.05.2018	Mo 16.04.2018
19 / 20	07.05.2018 - 20.05.2018	Mo 23.04.2018
20 / 21	14.05.2018 - 27.05.2018	Mo 30.04.2018
21 / 22	21.05.2018 - 03.06.2018	Mo 07.05.2018
22 / 23	28.05.2018 - 10.06.2018	Mo 14.05.2018
23 / 24	04.06.2018 - 17.06.2018	Mo 21.05.2018
24 / 25	11.06.2018 - 24.06.2018	Fr 28.05.2018
25 / 26	18.06.2018 - 01.07.2018	Mo 04.06.2018
26 / 27	25.06.2018 - 08.07.2018	Mo 11.06.2018
27 / 28	02.07.2018 - 15.07.2018	Mo 18.06.2018
28 / 29	09.07.2018 - 22.07.2018	Mo 25.06.2018
29 / 30	16.07.2018 - 29.07.2018	Mo 02.07.2018
30 / 31	23.07.2018 - 05.08.2018	Mo 09.07.2018
31 / 32	30.07.2018 - 12.08.2018	Mo 16.07.2018
32 / 33	06.08.2018 - 19.08.2018	Mo 23.07.2018
33 / 34	13.08.2018 - 26.08.2018	Mo 30.07.2018
34 / 35	20.08.2018 - 02.09.2018	Mo 06.08.2018
35 / 36	27.08.2018 - 09.09.2018	Mo 13.08.2018
36 / 37	03.09.2018 - 16.09.2018	Mo 20.08.2018
37 / 38	10.09.2018 - 23.09.2018	Mo 27.08.2018
38 / 39	17.09.2018 - 30.09.2018	Mo 03.09.2018
39 / 40	24.09.2018 - 07.10.2018	Mo 10.09.2018
40 / 41	01.10.2018 - 14.10.2018	Mo 17.09.2018
41 / 42	08.10.2018 - 21.10.2018	Mo 24.09.2018
42 / 43	15.10.2018 - 28.10.2018	Mo 01.10.2018
43 / 44	22.10.2018 - 04.11.2018	Mo 08.10.2018
44 / 45	29.10.2018 - 11.11.2018	Mo 15.10.2018
45 / 46	05.11.2018 - 18.11.2018	Mo 22.10.2018
46 / 47	12.11.2018 - 25.11.2018	Mo 29.10.2018
47 / 48	19.11.2018 - 02.12.2018	Mo 05.11.2018
48 / 49	26.11.2018 - 09.12.2018	Mo 12.11.2018
49 / 50	03.12.2018 - 16.12.2018	Mo 19.11.2018
50 / 51	10.12.2018 - 23.12.2018	Mo 26.11.2018
51 / 52	17.12.2018 - 30.12.2018	Mo 03.12.2018

### Donnerstag

UNIT	Zeitraum	Liefertermin
51 / 01	21.12.2017 - 03.01.2018	Do 07.12.2017
52 / 02	28.12.2017 - 10.01.2018	Do 14.12.2017
01 / 03	04.01.2018 - 17.01.2018	Do 21.12.2017
02 / 04	11.01.2018 - 24.01.2018	Mi 28.12.2017
03 / 05	18.01.2018 - 31.01.2018	Mi 04.01.2018
04 / 06	25.01.2018 - 07.02.2018	Do 11.01.2018
05 / 07	01.02.2018 - 14.02.2018	Do 18.01.2018
06 / 08	08.02.2018 - 21.02.2018	Do 25.01.2018
07 / 09	15.02.2018 - 28.02.2018	Do 01.02.2018
08 / 10	22.02.2018 - 07.03.2018	Do 08.02.2018
09 / 11	01.03.2018 - 14.03.2018	Do 15.02.2018
10 / 12	08.03.2018 - 21.03.2018	Do 22.02.2018
11 / 13	15.03.2018 - 28.03.2018	Do 01.03.2018
12 / 14	22.03.2018 - 04.04.2018	Do 08.03.2018
13 / 15	29.03.2018 - 11.04.2018	Do 15.03.2018
14 / 16	05.04.2018 - 18.04.2018	Do 22.03.2018
15 / 17	12.04.2018 - 25.04.2018	Do 29.03.2018
16 / 18	19.04.2018 - 02.05.2018	Do 05.04.2018
17 / 19	26.04.2018 - 09.05.2018	Do 12.04.2018
18 / 20	03.05.2018 - 16.05.2018	Do 19.04.2018
19 / 21	10.05.2018 - 23.05.2018	Do 26.04.2018
20 / 22	17.05.2018 - 30.05.2018	Do 03.05.2018
21 / 23	24.05.2018 - 06.06.2018	Do 10.05.2018
22 / 24	31.05.2018 - 13.06.2018	Mi 17.05.2018
23 / 25	07.06.2018 - 20.06.2018	Do 24.05.2018
24 / 26	14.06.2018 - 27.06.2018	Do 31.05.2018
25 / 27	21.06.2018 - 04.07.2018	Mi 07.06.2018
26 / 28	28.06.2018 - 11.07.2018	Do 14.06.2018
27 / 29	05.07.2018 - 18.07.2018	Do 21.06.2018
28 / 30	12.07.2018 - 25.07.2018	Do 28.06.2018
29 /	19.07.2018 - 01.08.2018	Do 05.07.2018
30 / 32	26.07.2018 - 08.08.2018	Do 12.07.2018
31 / 33	02.08.2018 - 15.08.2018	Do 19.07.2018
32 / 34	09.08.2018 - 22.08.2018	Do 26.07.2018
33 / 35	16.08.2018 - 29.08.2018	Do 02.08.2018
34 / 36	23.08.2018 - 05.09.2018	Do 09.08.2018
35 / 37	30.08.2018 - 12.09.2018	Do 16.08.2018
36 / 38	06.09.2018 - 19.09.2018	Do 23.08.2018
37 / 39	13.09.2018 - 26.09.2018	Do 30.08.2018
38 / 40	20.09.2018 - 03.10.2018	Do 06.09.2018
39 / 41	27.09.2018 - 10.10.2018	Do 13.09.2018
40 / 42	04.10.2018 - 17.10.2018	Do 20.09.2018
41 / 43	11.10.2018 - 24.10.2018	Do 27.09.2018
42 / 44	18.10.2018 - 31.10.2018	Do 04.10.2018
43 / 45	25.10.2018 - 07.11.2018	Do 11.10.2018
44 / 46	01.11.2018 - 14.11.2018	Do 18.10.2018
45 / 47	08.11.2018 - 21.11.2018	Do 25.10.2018
46 / 48	15.11.2018 - 28.11.2018	Do 01.11.2018
47 / 49	22.11.2018 - 05.12.2018	Do 08.11.2018
48 / 50	29.11.2018 - 12.12.2018	Do 15.11.2018
49 / 51	06.12.2018 - 19.12.2018	Do 22.11.2018
50 / 52	13.12.2018 - 26.12.2018	Do 29.11.2018
51 / 01	20.12.2018 - 02.01.2019	Do 06.12.2018



## TownBoard – Preise

In diesen Städten können wir Ihnen unsere TownBoards anbieten

Stadt	Rahmen / Gesamt	buchbare Netzgrößen		Preis Media bei min. Belegung zzgl. MwSt.	Hinweise
		Minimal	Maximal		
Berlin	12.000	100	600	3.060,00 €	Kein Alkohol, keine Imagewerbung, bei Produktwerbung Motivprüfung
Bielefeld	600	100	200	2.800,00 €	100% an Masten. Aushang nur Montag
Bochum	600	50	250	1.600,00 €	
Bremen	500	50	200	1.580,00 €	
Darmstadt	200	25	100	730,00 €	Kein Alkohol, keine Imagewerbung, bei Produktwerbung Motivprüfung
Dortmund	300	50	150	1.600,00 €	
Duisburg	300	50	150	1.600,00 €	
Düsseldorf	900	50	400	1.600,00 €	
Essen	750	50	300	1.600,00 €	20% an Masten.
Frankfurt a. M.	1.700	50	500	1.460,00 €	Kein Alkohol, bei Produktwerbung Motivprüfung
Gelsenkirchen	250	50	150	1.600,00 €	
Hamburg	5.000	50	500	1.575,00 €	Kein Alkohol, bei Produkten gilt Konkurrenzausschluss
Hannover	650	50	300	1.580,00 €	
Kiel	500	50	200	1.435,00 €	
Köln	2.300	50	700	1.600,00 €	
Mainz	200	25	100	730,00 €	Kein Alkohol, keine Imagewerbung, bei Produktwerbung Motivprüfung
München	10.000	50	500	1.440,00 €	Keine reine Produktwerbung
Mülheim/Ruhr	500	50	200	1.600,00 €	70% der Rahmen an doppelseitigen Masten installiert. *
Oberhausen	350	50	200	1.600,00 €	
Osnabrück	350	25	150	800,00 €	
Regensburg	70	70	70	1.650,00 €	Abweichender Zeitraum (Dekaden - Ø10,5 Tage)
Stuttgart	650	50	200	1.505,00 €	Nur für Veranstaltungen in Stuttgart

\* = doppelseitige Belegung möglich

Bitte beachten Sie das Blatt "TownBoard - Wichtige Hinweise".



## Wir für Sie

Ihre direkten Ansprechpartner unseres Sales Teams:

### **Stephanie Kaczmarek**

Executive Director Music /  
Entertainment

Fon +49 221 65064-133

Mob +49 151 11444465

Stephanie.Kaczmarek@TownTalker.de

### **Pavel Sedlak**

General Manager

Fon +49 221 65064-193

Mob +49 175 5904187

Pavel.Sedlak@TownTalker.de

### **Vorstand**

Ralf Schreiber

Ralf.Schreiber@TownTalker.de

Ole Kirchhoff

Ole.Kirchhoff@TownTalker.de

### **Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Dr. Heinz Schumacher

TownTalker Media AG  
Schanzenstraße 39/D8  
51063 Köln

Fon +49 221 65064-0

Fax +49 221 65064-100

Info@TownTalker.de

www.TownTalker.de

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 333 44

Die TownTalker Media AG ist seit 2008 Mitglied mit geprüften Medien im  
**Fachverband Ambient Media e.V.**





## AGB TownTalker Media AG - Allgemein

Stand: 01.01.2018

### 1. GEGENSTAND

1.1. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TownTalker Media AG (im Folgenden TTM) ist der Aushang von Plakaten, die Verteilung von Handzetteln, die Durchführung von Auslagen und Geschäftsaushängen, der Aushang bedruckter Textilien, Kunststoffplatten und ähnlicher Werbeträger (TownFence-Banner), die in aller Regel an Drahtgitterzäunen oder an sonstigen geeigneten Anlagen befestigt werden, wobei der mit dem Banner bestückte Zaun als TownFence bezeichnet wird; sowie der Vertrieb anderer Werbemittel im Rahmen von Werbeaufträgen.

1.2. Für sämtliche Werbeaufträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zusätzlich gelten die jeweiligen "Wichtigen Hinweise" und die jeweils gültige Preisliste für den entsprechenden Auftrag. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, und zwar auch für den Fall, dass der Auftraggeber in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geltung konkurrierender Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht.

### 2. VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

2.1. Angebote von TTM sind in jedem Fall freibleibend. Werbeaufträge sind schriftlich zu erteilen. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung dieses Werbeauftrages durch TTM oder durch Erfüllung (Aushang, Verteilung etc.) des Werbeauftrages (was immer zeitlich vorhergeht) zustande. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen können eine schriftliche Bestätigung nicht ersetzen.

2.2. Mit der Bestätigung nach Ziff. 2.1 wird der Werbeauftrag als Festauftrag angenommen. Für fest erteilte Aufträge kann ein Rücktritt bis spätestens 60 Tage vor Beginn der Durchführung des Werbeauftrages erfolgen, sofern in den jeweiligen „Wichtigen Hinweisen“ keine andere Frist festgelegt wird. Danach ist eine Stornierung oder ein Austausch des Werbemotivs ausgeschlossen.

2.3. Aufträge von Werbeagenturen und Werbungsmittlern werden nur für namentlich genannte Werbungtreibende unter Angabe des zu bewerbenden Produktes bzw. nach Vorlage des Plakatmotivs angenommen und nur dann, wenn der Agentur bzw. dem Mittler nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist. Diese Regelung gilt auch für Werbungtreibende, die Aufträge für ihren Plakataushang ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbungsmittlers erteilen.

2.4. Der Auftraggeber erhält zu jedem Werbeauftrag zeitnah exemplarische Belegfotos. Darüber hinaus gehende professionelle Fotodokumentationen und Übersichten müssen gesondert vereinbart und abgerechnet werden. AMBERMEDIA ist berechtigt jegliches Bildmaterial der Kampagnen für Dokumentationen und Eigenwerbung in allen gängigen Medien zu nutzen.

2.5. Aus witterungsbedingten Gründen ist TTM berechtigt, die Durchführung des Werbeauftrages zeitlich zu verschieben. Sonstige Abweichungen von dem vereinbarten Werbeauftrag sind dann zulässig, wenn die Abweichung aus technischen Gründen erforderlich und die tatsächlich durchgeführte Werbung mit dem ursprünglichen Werbeauftrag gleichwertig ist. Die der TTM zustehende Vergütung wird bei einer solchen Änderung nicht berührt. Im Falle der Undurchführbarkeit des Werbeauftrages hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Falls seitens des Auftraggebers eine Verschiebung des Werbeauftrages gewünscht wird, ist hierzu das schriftliche Einverständnis der TTM erforderlich.

2.6. TTM ist berechtigt, die Durchführung eines Werbeauftrages dann zu verweigern, wenn Inhalt, Gestaltung oder Form der Werbemittel von den vertraglichen Vereinbarungen abweichen, wenn die Durchführung des Werbeauftrages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder TTM aus anderen sachlichen Gründen nicht zumutbar ist. Der Anspruch von TTM auf die vertraglich vereinbarte Vergütung bleibt in diesen Fällen unberührt. Die Option einer Nachlieferung von unbedenklichen Werbemotiven bleibt bestehen.

2.7. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass TTM die Durchführung des Werbeauftrages nicht selbst vornimmt, sondern die Auftragsabwicklung dritten Unternehmen überlässt. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Entrichtung der vollen vertraglich vereinbarten Vergütung an TTM bleibt hiervon unberührt.

### 3. KONKURRENZAUSCHLUSS

3.1. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass TTM parallel zum Auftrag des Auftraggebers gegebenenfalls Werbeaufträge anderer Auftraggeber mit konkurrierenden Werbemotiven durchführt. Der Auftraggeber hat hiergegen keine Einwände. Eine Werbeeinkaufsvereinbarung für Produkte des Auftraggebers wird ausdrücklich nicht vereinbart.

### 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1. Die Durchführung des Auftrages erfolgt auf Grundlage der jeweils aktuellen Preisliste von TTM. Angemessene Preiserhöhungen nach Vertragsschluss sind dann zulässig, wenn sie auf gestiegenen Estandskosten von TTM beruhen.

4.2. TTM ist berechtigt, die Durchführung des Werbeauftrages dann abzulehnen, wenn der Auftraggeber die vertraglich vereinbarte Vergütung nicht fristgemäß bezahlt. Dies gilt auch dann, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen. TTM ist in diesen Fällen auch berechtigt, bereits laufende Werbeaufträge mit sofortiger Wirkung einzustellen.

4.3. Gerät der Auftraggeber mit der vertraglich vereinbarten Zahlung in Verzug oder stundet TTM die Zahlung der vertraglich vereinbarten Zahlung, ist TTM berechtigt, Verzugs- bzw. Stundungszinsen in der Höhe von 9 % p. a. über dem jeweiligen Basiszins der deutschen Bundesbank zu berechnen. Weiterhin ist TTM im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers berechtigt, pauschalierte Mahn- bzw. Geldeinzugskosten in angemessener Höhe zu verlangen sowie nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.





## AGB TownTalker Media AG - Allgemein

Stand: 01.01.2018

### 5. GEWÄHRLEISTUNG

5.1. Die vom Auftraggeber angelieferten Werbemittel wird TTM ordnungsgemäß einlagern und erforderliche Maßnahmen gegen eine Beschädigung oder Vernichtung der Werbemittel treffen. Eine Haftung von TTM für eine Beschädigung bzw. Verlust der Werbemittel wird dann nicht übernommen, wenn die angelieferten Werbemittel nicht den von TTM mitgeteilten Bestimmungen entsprechen.

5.2. TTM gewährleistet eine angemessene Präsenz der Werbemittel. Eine Plakatierung an bestimmten Standorten oder Aushangstellen kann jedoch nicht garantiert werden. Liegt keine angemessene Präsenz vor und ist TTM hierfür verantwortlich, wird sich TTM darum bemühen, die Angemessenheit der Präsenz sicherzustellen. Falls, gleich aus welchen Gründen, eine angemessene Präsenz in einzelnen Städten oder innerhalb des gesamten Plakatierungsgebietes teilweise nicht realisiert werden kann, hat der Auftraggeber kein Recht, die Bezahlung der gesamten vertraglich vereinbarten Vergütung zu verweigern. § § 266, 320 Abs. 2 BGB sind insoweit ausgeschlossen.

5.3. TTM übernimmt keine Gewährleistung für die vertragsgemäße Durchführung des Auftrages, wenn die Werbemittel nicht vertragsgemäß oder verspätet bei TTM angeliefert werden. Kann in einem solchen Fall der Werbeauftrag nicht durchgeführt werden, wird der Auftraggeber hierdurch von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit, es sei denn, der nicht durchgeführte Werbeauftrag kann durch einen anderen Werbeauftrag ersetzt werden. Ist die Durchführung des Werbeauftrages trotz der nicht vertragsgemäßen oder verspäteten Anlieferung der Werbemittel möglich, ist TTM berechtigt, dem Auftraggeber anfallende Mehr- oder Zusatzkosten zu belasten.

### 6. ERSATZANSPRÜCHE

6.1. TTM haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden oder auf Umständen beruhen, die nicht auf Grund von Verschulden der TTM verursacht worden sind.

6.2. Im Übrigen ist die Haftung von TTM in den Fällen von Ziffer 5.1 auf den Materialwert der beschädigten oder zerstörten Werbemittel beschränkt. Bei nicht vertragsgemäßer Durchführung des Werbeauftrages ist die Haftung auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt.

6.3. Die Haftung von TTM für ausführende Unternehmen sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt sowohl für die Auswahl dieser Unternehmen als auch für deren Durchführung des Werbeauftrages. Keine Haftung wird von TTM übernommen für von TTM nicht zu vertretende behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Werbeauftrag sowie das Überkleben, die Beschädigung oder das Entwenden der Werbemittel durch Dritte.

6.4. Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen nicht vertragsgemäßer Durchführung des Werbeauftrages müssen unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Bei der Geltendmachung sind die Gründe für den Ersatzanspruch sowie geeignete Beweismittel schriftlich vorzulegen. Werden Einwendungen gegen die vertragliche Leistung nicht bis zum letzten Tag des Aushangs oder Verteilzeit bzw. ohne Vorlage geeigneter Beweismittel erhoben, gilt der Vertrag als ordnungsgemäß erfüllt.

### 7. FREISTELLUNG

7.1. Falls der Auftraggeber anlässlich der Durchführung des Werbeauftrages von einer Behörde oder einem sonstigen Dritten wegen unzulässiger Anbringung oder Verteilung von Werbemitteln auf Unterlassung, Leistung eines Nutzungsentgelts oder Leistung von Schadensersatz in Anspruch genommen wird, stellt TTM den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen frei. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Auftraggeber den Anspruch des Dritten unverzüglich TTM anzeigt und TTM ohne jede Einschränkung ermächtigt, den behördlichen Anspruch bzw. den Anspruch eines sonstigen Dritten im eigenen Namen abzuwehren.

7.2. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Haftung für den Inhalt der Werbemittel. Der Auftraggeber steht TTM insbesondere dafür ein, dass der Inhalt nicht gegen wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verstößt. Er garantiert auch, dass er über sämtliche für die Verwendung des Werbemittels notwendigen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte und Einwilligungen verfügt. Der Auftraggeber stellt TTM insoweit von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter frei.

### 8. SONSTIGES

8.1. Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen, ganz oder teilweise, unwirksam oder nicht durchführbar ist, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame Bestimmung, welche die Parteien bei Kenntnis der Teilunwirksamkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien vereinbart hätten.

8.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt werden.

8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Werbeauftrages ist Köln. Bitte beachten Sie auch die „Wichtigen Hinweise“ von TTM.